

Presseinformation – 18/01/2025

13.01.2025
Seite 1 von 4

Gesundheitsministerium und Apothekerkammern verstetigen gemeinsame Arbeit an Zukunftsthemen

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Aus der Studie „Apotheken und Approbierte in NRW“ wird ein gemeinsamer Arbeitsprozess

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die Apothekenkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe teilen mit:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) verstetigt die gemeinsame Arbeit mit den Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe an den Zukunftsthemen „Flächendeckende Arzneimittelversorgung“ und „Fachkräfte für die Apotheke“. Basierend auf der im Juli 2023 vorgestellten und 2024 fortgeschriebenen Studie „Apotheken und Approbierte in NRW“ hat das MAGS mit den beiden Kammern Handlungsempfehlungen erarbeitet.

„Die öffentliche Apotheke vor Ort ist für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung von großer Bedeutung und auch ein wesentlicher Baustein der wohnortnahen, niederschweligen Gesundheitsversorgung. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich seit geraumer Zeit auf allen Ebenen für den Erhalt der öffentlichen Apotheke in der Fläche ein“, sagt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe betont: „Dass wir mit dem Land Nordrhein-Westfalen diesen gemeinsamen Handlungsprozess zu den Zukunftsthemen Fachkräfte und Flächendeckung vertrauensvoll durchlaufen, gibt uns die Zuversicht, diese großen Herausforderungen auch gemeinsam bewältigen zu können.“

Dr. Armin Hoffmann, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein fügt hinzu: „Eine Politik, die zuhört und eine Politik, die mit uns gemeinsam gestaltet – das sind aus Sicht der Kammern zwei zentrale Erfolgsfaktoren.“

Die Handlungsempfehlungen wurden seit September 2023 in einem systematischen Arbeitsprozess gemeinsam erarbeitet. Darin haben sich die drei Akteure nicht nur auf eine Reihe von konkret zu ergreifenden Maßnahmen verständigt, sondern befürworteten auch eine Fortschreibung der Studie in den kommenden Jahren.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen im Überblick

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung:

- Die Erarbeitung von zukunftsfähigen Konzepten zur Gestaltung des Apothekenwesens durch die Selbstverwaltung: Sofern hierfür bundesrechtliche Änderungen notwendig sind, wird sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hierfür auf der Bundesebene einbringen. Ansatzpunkte sind unter anderem:
 1. Prüfung der Nacht- und Notdienstregelungen auf Anpassungsmöglichkeiten.
 2. Anpassung der Vergütungsstrukturen.
 3. Ausbau der pharmazeutischen Leistungen vor Ort, insbesondere der pharmazeutischen Dienstleistungen.
 4. Ein kontinuierliches Monitoring des Versorgungsnetzes durch die Selbstverwaltung, insbesondere eine regionale Betrachtung der Versorgungssituation.
 5. Stärkung der regionalen Strukturen der Apotheken vor Ort, bevor Regionen unterversorgt sind. Insbesondere die Zusammenarbeit mit und zwischen Kommunen (Nachfolgeunterstützung, Versorgungsrelevante Services) ist zu fördern. Hierzu sind Runde Tische mit Beispielkommunen beabsichtigt, die 2025 unter Beteiligung des Landesgesundheitsministeriums anberaumt werden.

- Darüber hinaus werden weitere Gespräche mit den Apothekerkammern, aber auch Apothekerverbänden zur zukünftigen Ausrichtung der Arzneimittelversorgung vor Ort in Nordrhein-Westfalen geführt.

Um die Verfügbarkeit von Fachkräften in den wohnortnahen öffentlichen Apotheken dauerhaft sicherzustellen, sollen folgende Maßnahmen und Ansätze verfolgt werden:

- Etablierung eines kontinuierlichen Monitorings der Personalbedarfe durch die Selbstverwaltung.
- Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes öffentliche Apotheke.
- Mobilisierung der „stillen Reserve“.
- Sicherung einer flächendeckenden PTA-Ausbildung (langfristig: Ausbau neuer Ausbildungsstätten).
- Prüfung, ob eine Ausweitung des Studienplatzangebotes im Fach Pharmazie in geeigneter Weise für Nordrhein-Westfalen Abhilfe schaffen kann.
- Förderung der Praxisorientierung bereits im Studium.

Gemeinsam für Entbürokratisierung

Die Apothekerkammern in Nordrhein-Westfalen bekennen sich weiterhin ausdrücklich zur Sicherstellung und zum Ausbau der hohen Qualität der Arzneimittelversorgung und -herstellung durch die wohnortnahen Apotheken. „Unter Beibehaltung der hohen Qualitätsstandards gilt es zugleich, den die Apotheken zunehmend einschnürenden regulatorischen Rahmen zu verschlanken, um aus der Zeit gefallene oder unnötige bürokratische Vorschriften und Regelungen abzubauen“, fordert Gabriele Regina Overwiening.

Dr. Armin Hoffmann begrüßt ausdrücklich die Offenheit des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums für diesen Prozess, die sich exemplarisch an den Maßnahmen zur Ermöglichung des Impfens in Apotheken und zur Weiterentwicklung der Pflichtöffnungszeiten der Apotheke zeige.

Gesundheitsminister Laumann dazu: „Die Apotheke vor Ort ist für mich ein wesentlicher Baustein der Daseinsvorsorge. Die Entbürokratisierung ohne gleichzeitig das Sicherheitsniveau für die Patientinnen und Patienten zu reduzieren ist notwendig, um das Apothekensystem zukunftsfähig aufzustellen. Hier werden wir im Detail prüfen, wo gesetzgeberischer Regelungsbedarf besteht und wo wir als Land über unsere Überwachungsbehörden selbst unnötige Bürokratie abbauen können.“ Das Gesundheitsministerium arbeitet dafür derzeit an der weitergehenden Vereinheitlichung des Vollzugs apothekenrechtlicher Vorschriften und an der Einführung eines Systems der Qualitätssicherung als zentrales Steuerungsinstrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

**Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die
Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und
Soziales, Telefon 0211 855-3118.**

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)